

Beschlussvorschlag:

Der Punkt a) des Antrages wird wie folgt verändert:

Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister:

- a) Die Voraussetzungen für die Errichtung eines Behindertenbeirates der Stadt Halle (Saale) ab September 2019 zu schaffen.

Grundlage bildet die Verabschiedung einer Satzung und einer Wahlordnung.

Folgende grundlegenden Aufgaben des Behindertenbeirates sollten in der Satzung enthalten sein:

- Beratung des Stadtrates und seiner Gremien sowie der Stadtverwaltung in allen Fragen der Selbstbestimmung, Teilhabe und Barrierefreiheit. Der Beirat hat dabei das Empfehlungsrecht.
- Sensibilisierung der Öffentlichkeit und der Entscheidungsträger für die Belange von Menschen mit Behinderungen
- wirkt bei der Planung und Erstellung öffentlicher Anlagen, Einrichtungen und Vorhaben der Stadt Halle (Saale) mit; er orientiert sich dabei an der bisherigen Arbeit des Arbeitskreises der kommunalen Behindertenverbände unter der Leitung des Behindertenbeauftragten der Stadt Halle (Saale)
- Der Beirat hat ein Initiativrecht gegenüber dem Stadtrat.
- Der Behindertenbeirat wird durch einen sachkundige Einwohnerin/ einen sachkundigen Einwohner im Sozial-Gesundheits-und Gleichstellungsausschuss der Stadt Halle (Saale) vertreten (vgl. Seniorenrat der Stadt Halle (Saale))
- Dieser Beirat soll die Vertretung der Menschen mit Behinderung im ebenfalls zu gründenden kommunalen Netzwerk Inklusion sein.

Der Punkt b) wird wie folgt erweitert:

- Die grundlegenden Aufgaben des Netzwerkes sollten

- a) die Schaffung eines Teilhabewegweisers und
- b) die Erarbeitung eines Aktionsplanes Inklusion für die Stadt Halle (Saale) sein.

Auf die Konzeption der Stadt Halle (Saale) zum örtlichen Teilhabemanagementprojekt im Rahmen der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention sollte dabei als wesentliche Grundlage Bezug genommen werden.